Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

17.11.2004

2177. Interpellation von Mischa Morgenbesser betreffend Ausländerbeirat, Vernehmlassung über dessen Einführung

Am 2. Juni 2004 reichte Gemeinderat Dr. Mischa Morgenbesser (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/282 ein:

In der Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 27. Mai 2004 kündigt der Stadtrat die versuchsweise Einführung eines Ausländerbeirats an. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Städte im In- und Ausland dienten dem Stadtrat als Vorbild?
- 2. Welche Varianten von Ausländerbeiräten wird in diesen Städten praktiziert (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Städten)?
- 3. Erhalten die Ausländerbeiräte in diesen Städten ein Entgelt? Falls ja: In welcher Höhe?
- 4. Liegen von diesen Städten Evaluationen über die Tätigkeit der Ausländerbeiräte vor? Falls ja: Mit welchem Ergebnis? Falls nein: Warum wartet der Stadtrat nicht erste Evaluationen ab?
- 5. Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Stadtrat für den zürcherischen Ausländerbeirat?
- 6. Gemäss Medienmitteilung hat der Stadtrat bei über 250 Ausländerorganisationen eine Vernehmlassung durchgeführt. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese Ausländerorganisationen dem Dialog zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der Stadt Zürich dienen und es der nichtschweizerischen Wohnbevölkerung der Stadt Zürich ermöglichen, ihre Bedürfnisse in allen wichtigen Lebensbereichen zu formulieren, die Politik und Verwaltung der Stadt Zürich betreffen?
- 7. Welche Verbesserungen diesbezüglich (Dialog und Formulierung von Anliegen) erhofft sich der Stadtrat durch die Einführung des Ausländerbeirats?
- 8. Weshalb wurden die politischen Parteien nicht zur Vernehmlassung eingeladen?
- 9. Der Stadtrat ernennt den Präsidenten oder die Präsidentin sowie die Mitglieder des Beirates auf Vorschlag des Präsidialdepartements, das für die Zusammenstellung des Wahlvorschlags die Fachleute aus der interkulturellen Kommission für Integration (IKOM) beizieht. Er kann die Ernennung von Mitgliedern ohne Begründung verweigern. Ist dieses Wahlverfahren transparent?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Mit dem Projekt Ausländerbeirat verfolgte der Stadtrat das Grundanliegen, der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich rasch und unkompliziert ein Sprachrohr für Sachfragen zur Verfügung zu stellen, um das Zusammenleben im Alltag zu erleichtern. Eine derartige Einrichtung entspricht auch dem Wunsch vieler Migrantenorganisationen, wie eine Vernehmlassung im Jahr 2003 gezeigt hat. In der Anlage des Pilotversuchs hat der Stadtrat den künftigen Beirat bewusst auf bestimmte Sachthemen verpflichtet, um eine konstruktive Zusammenarbeit zu erleichtern.

Die AusländerInnen machen fast einen Drittel der Wohnbevölkerung der Stadt Zürich aus und bilden damit eine wichtige Kundengruppe für die Dienstleistungen der Stadtverwaltung. Sie haben bisher kaum Gelegenheit, sich zu Leistungen und Themen direkt zu äussern. Der Stadtrat denkt dabei ausdrücklich auch an die Beteiligung von Personengruppen, die als hochqualifizierte Fachkräfte in Zürich leben und arbeiten.

Zu Frage 1: Bereits in einer sehr frühen Phase der Vorbereitung hat die Verwaltung mit anderen Städten in der Schweiz Kontakt aufgenommen. Massgebend für den vorliegenden Vorschlag waren die Städte Winterthur und Lausanne. Daneben wurden auch Beiräte in deutschen Städten studiert, da Ausländerbeiräte dort bereits eine längere Tradition besitzen.

In einzelnen Fällen schreiben sogar die Ländergesetze die Einrichtung von Ausländerbeiräten zwingend vor. Als Vergleichsbeispiele dienten im vorliegenden Fall die Städte Mannheim und Augsburg.

Zu Frage 2: Die Merkmale der unterschiedlichen Beiräte in den vier Vergleichsstädten gibt die folgende Tabelle wieder:

Ziele der Ausländerbe		ı	1
Augsburg	Mannheim	Winterthur	Lausanne
Vertretung der Interes-	Einbringen von Inte-	Ist ein Konsultativgre-	Kommunikation zwi-
sen der	ressen der	mium des Stadtrates	schen In- und Aus
AusländerInnen	AusländerInnen	und der Verwaltung	länderInnen fördern
Beratung Stadtregie- rung	Förderung Integration	Fördert Austausch von Information und den Kontakt zw. in- und ausländischen Bevöl- kerung	Wertschätzung des Bei- trages der AusländerIn- nen an das Lausanner Leben
Verbesserung der Beziehungen von Einhei-	Lebensbedingungen der AusländerInnen	Wird vom Stadtrat bei integrationspolitischen	
mischen und Auslän-	verbessern	Fragen angehört und	
derInnen	Verbesserri	zur Beratung herange-	
dominion		zogen	
Kompetenzen der Aus	sländerbeirate in		
Augsburg	Mannheim	Winterthur	Lausanne
Informationen	Beratung Verwaltung	Einsetzung von	Behandelt Vorstösse
einfordern können	und Regierung	Arbeitsgruppen	
Antrag an Stadtregie-	Öffentlichkeitsarbeit	Verabschiedung von	Nimmt an der tripartiten
rung stellen	Sprechstunden für	Stellungnahmen und	Kommission teil (Vor-
Eigene Öffentlichkeits-	AusländerInnen	Vorstössen für	stand des Beirats,
arbeit führen		Behörden und	VertreterInnen Regie-
		Öffentlichkeit	rung und Verwaltung)
Zusammensetzung der Ausländerbeiräte in			
Augsburg	Mannheim	Winterthur	Lausanne
19 AusländerInnen	a) Migrationsbeirat:	14 Mitglieder werden	Kollektivmitglieder: Aus-
6 VertreterInnen der	Gewählte VertreterIn-	vom Interkulturellen	ländervereine mit Sitz in
Stadtverwaltung	nen aus Parteien	Forum vorgeschlagen,	Lausanne (mit Rechts-
	b) Integrationsaus-	7 weitere Mitglieder	anspruch).
	schuss: 11 Mitglieder	werden von privaten	Übrige interessierte
	aus Migrationsbeirat	und öffentlichen Orga-	Vereine mit Sitz in Lau-
	plus 12 Stadträte	nisationen vorgeschla-	sanne sowie Einzelmit-
		gen (z.B. Kirchen,	glieder (beide ohne
		Schul- u. Sozialbehör-	Stimmrecht)
		den, Sozialpartner)	

Zu Frage 3: Die Höhe der Entschädigung variiert von Stadt zu Stadt, Winterthur zahlt ein Sitzungsgeld von Fr. 50.-- für Sitzungen von zwei Stunden Dauer; für dreistündige Sitzungen beträgt die Entschädigung Fr. 75.--. Der Vorstand ("Büro") erhält zusätzlich eine Einladung zum Weihnachtsessen als symbolische Anerkennung.

Das so genannte "Forum des étrangers et étrangères de Lausanne" erhält ein pauschales Budget von Fr. 190 000.--, davon entfallen Fr. 10 000.-- auf die Entschädigung des Vorstands.

Die beiden deutschen Städte Augsburg und Mannheim, die als Vergleichsbeispiele dienten, zahlen den Mitgliedern ihrer Ausländer- bzw. Migrationsbeiräte lediglich eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt im Fall von Augsburg fünf Euro und in Mannheim 30 Euro pro Sitzung. Die Vorsitzenden und leitende Mitglieder erhalten eine erhöhte Entschädigung.

Zu Frage 4: Eigentliche Evaluationen sind aus den genannten vier Städten nicht bekannt. Allerdings ging es dem Stadtrat auch nicht darum, ein Instrument der Integrationspolitik zu prüfen, sondern um eine unkomplizierte Lösung zu finden, damit ein Dialog mit der ausländischen Wohnbevölkerung innert nützlicher Frist möglich ist.

2177/17.11.2004 2/3

Auf Anfrage gibt die Stadtverwaltung Winterthur an, die Arbeit der Fachkommissionen des Beirates trage erste Früchte. Eine Sensibilisierung für die Anliegen der Ausländerinnen und Ausländern sei in der Stadtverwaltung feststellbar.

Zum "Forum des étrangers et étrangères de Lausanne" liegt noch keine Evaluation vor, da es sich immer noch in der Anfangsphase befindet.

Die Stadt Mannheim hat nach einer eher schwierigen Einarbeitungsphase positive Erfahrungen mit dem Migrationsbeirat verzeichnen können, wie ein Bericht des Oberbürgermeisters zur zweiten Wahlperiode vermerkt. Besonders als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Ausländervertretung habe der Migrationsbeirat eine wichtige Funktion übernommen.

Aus der Stadt Augsburg liegen keine offiziellen Erfahrungsberichte vor.

Zu Frage 5: Gemäss Budget verursacht der Ausländerbeirat direkte Kosten von jährlich etwa Fr. 28 000.--. Bis zum Abschluss des Pilotversuchs im Jahr 2007 sind Fr. 90 000.-- budgetiert. Ferner sind noch Fr. 20 000.-- Franken für die Durchführung einer externen Evaluation vorgesehen.

Zu Frage 6: Die Ausländer- oder Migranten-Organisationen sind ein wichtiges Mittel, um überhaupt die Angehörigen einer bestimmten Nationalität bzw. Sprachgruppe erreichen zu können. Die Migranten-Organisationen helfen, Sprachbarrieren zu überwinden. Sie können Unterschiede in Werten oder Verhalten gegenüber den hiesigen Verhältnissen erläutern, die anderweitig nur über Umwege zu verstehen wären. Wegen dieser Rolle bilden Organisations-Vertreter/innen häufig das Rückgrat der Ausländerbeiräte.

Es sollen aber nicht nur Organisationen im geplanten Ausländerbeirat der Stadt Zürich vertreten sein. Es sollen auch unabhängige Einzelpersonen im Ausländerbeirat Einsitz nehmen dürfen, sofern sie ein besonderes Interesse an Integrations- bzw. Migrationsfragen nachweisen können (z. B. Integrationsfachleute, Sprachvermittler/innen u. a.).

Zu Frage 7: Der Ausländerbeirat soll erstens die Anliegen der ausländischen Wohnbevölkerung, die sich vor allem auf Fragen des Zusammenlebens und Dienstleistungen der Stadtverwaltung beziehen, gegenüber Stadtrat und Verwaltung vermehrt sichtbar machen. Zweitens ist der Ausländerbeirat auch in Instrument, damit Stadtrat und Verwaltung die ausländische Wohnbevölkerung mit sinnvollem Aufwand erreichen können.

Zu Frage 8: Der Ausländerbeirat soll in erster Linie nicht ein politisches Gremium sein, sondern vielmehr die Rolle eines Sprachrohrs wahrnehmen, mit dessen Hilfe sich die ausländische Wohnbevölkerung zu Sachthemen äussern kann.

Ausserdem sollte eine möglichst unkomplizierte Lösung gefunden werden, um den Dialog mit der ausländischen Wohnbevölkerung innert nützlicher Frist zu ermöglichen.

Zu Frage 9: Gemäss Art. 53 der Gemeindeordnung ist der Ausländerbeirat als beratende Kommission des Stadtrats eingesetzt worden. Folglich steht dem Stadtrat die Wahl der Mitglieder zu. Der Stadtrat hat ein entsprechendes Reglement erlassen, das Wahlverfahren und Wahlkriterien festlegt, um maximale Transparenz zu erreichen.

An der Ausarbeitung des Wahlvorschlags wird sich auch die interkulturelle Kommission für Integration beteiligen, um eine ausgewogene Vertretung aller Nationalitäten bzw. Herkunftsregionen zu gewährleisten.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle für interkulturelle Fragen und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der Stadtschreiber

2177/17.11.2004 3/3